

## **NEUES PAUSCHALSYSTEM FÜR KLEINUNTERNEHMEN UND FREIBERUFLER**

Mit dem Finanzgesetz 2008 (Gesetz 244 vom 24.12.2007) wurde für Unternehmen und Freiberufler mit einem Umsatzerlös von bis zu 30.000 Euro ein steuerliches Pauschalssystem und eine MwSt-Befreiung eingeführt.

Voraussetzungen für die Anwendung des neuen Pauschalsystems sind folgende:

- Vorjahresumsatz < 30.000 Euro
- Keine Exporte
- Keine Angestellten
- Investitionen in den letzten 3 Jahren < 15.000 Euro

Vorteile des neuen Systems sind folgende:

- Einkommenssteuersatz von 20%
- Befreiung von der IRAP
- Befreiung von der MwSt
- Befreiung von der Buchhaltungspflicht
- Befreiung von der Kunden und Lieferantenliste
- Befreiung von den Studi di Settore

**Für jede Frage stehen wir Ihnen natürlich zur Verfügung!**